Gebrauchsanleitung für COFENO®

Herbizid für die Anwendung in Getreide, Kartoffeln, Futtererbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen, Mohn, Gräser, Speiselinsen und Gemüsekulturen

Produkt:	COFENO®
Zulassungsnummer:	00B114-60
Zulassungsinhaber:	GLOBACHEM NV
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	EC (Emulsionskonzentrat); 800 g/l Prosulfocarb (79,05 Gew.-%)
Kennzeichnungspflichtige Stoffe:	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Wirkungsbereich:	Herbizid
Wirkmechanismus:	Prosulfocarb: HRAC/WSSA-Kode 15
Einsatzgebiet:	Ackerbau, Gemüsebau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	GQN0-30VS-Q00X-8U8M

GRUPPE 15 HERBIZID

Gebinde
10,5 l Kanister
5,25 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von COFENO bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin
Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Im Fall von Verschlucken sollten Intubation und Bronchiallavage erwogen werden. Nieren, Leber und Pankreasfunktionen überwachen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate. Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF274-2) Nachfolgearbeiten/Inspektionen auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 2 Tage nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden.
(SF276-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.
(SF555-2) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen für 2 Tage nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden. Dies kann z. B. durch das Aufstellen von geeigneten Warnschildern erfolgen, die das Betreten der behandelten Fläche verbieten. Dies gilt nicht, sofern landesspezifische Regelungen existieren, durch die abweichende Betretungsverbote festgelegt werden, die mindestens dem im ersten Satz beschriebenen Umfang entsprechen.
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS526) Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(VA320) Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse ***90 %*** eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung
Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT101-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse ***50 %*** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn

die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnZ AT 23.10.13 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von ***20 m*** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit
3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
(WMH15) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15
(NT121) Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfocarb neigt zur Verflüchtigung.
Wichtige Hinweise
Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Applikation nur bei ausreichender Bodenfeuchte und regelmäßigen Niederschlägen, da die Wirkung von COFENO sonst versetzt eintritt. Nicht auf klutigen, grobscholligen schweren Böden anwenden. Für den optimalen Einsatz das Saatbett gleichmäßig vorbereiten und absetzen lassen. Zudem muss auf die entsprechende Saattiefe (s. zusätzliche Anwendungshinweise) bei den verschiedenen Sorten geachtet werden, um Schäden an den Pflanzen z. B. durch Niederschlag vorzubeugen. Dies gilt auch bei Böden, welche zur Staunässe neigen.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung nicht zulässig.

Pflanzenverträglichkeit
COFENO ist nach bisherigen Erfahrungen in Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Sommergerste, Triticale und Dinkel sowie in allen Kartoffelsorten, Sonnenblumensorten, Futtererbsen und Ackerbohnen gut verträglich. Sortenunterschiede sind bisher noch nicht bekannt. Weitere Hinweise zu den Kulturen sind zu beachten.

Nachbau
Nach der Ernte der Hauptfrucht können auf allen mit COFENO bearbeiteten Flächen ausnahmslos Zwischenfrüchte und Kulturen der üblichen Fruchtfolge angebaut werden. Bei verfrühtem Umbruch kann das Feld im Herbst ohne Pflugfurche mit Wintergetreide neu bestellt werden. Im Frühjahr ist ein Nachbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen problemlos möglich.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.
(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

3.3 Wirkungsweise
COFENO wirkt über das meristematische Gewebe von Spross und Wurzel von Unkräutern und Ungräsern, wobei der Wirkstoff Prosulfocarb im Keimstadium vorrangig über das Hypokotyl und weniger über die Wurzel aufgenommen wird. Somit werden nicht nur keimende, sondern auch bereits auflaufende Unkräuter und Ungräser bekämpft.

3.4 Wirkungsspektrum
Wintergetreide
Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kletten-Labkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfallraps (keimender), Taubnessel-Arten, Ackervergissmeinnicht, Vogelsternmiere
Weniger gut bekämpfbar: Ackerstiefmütterchen
Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerhundskamille, Geruchslose Kamille, Knöterich-Arten, Klatschmohn, Mehrjährige Unkräuter

Sommergerste
Sehr gut bis gut bekämpfbar: Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Stängelumfassende Taubnessel, Vogelsternmiere

Kartoffel, Ackerbohne und Futtererbse
Sehr gut bis gut bekämpfbar: Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Hederich, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Ackersenf, Ausfallraps (keimender), Ackervergissmeinnicht, Vogelsternmiere

Weniger gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde-Arten
Nicht ausreichend bekämpfbar: Flughafer, Ackerhundskamille, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Ackerstiefmütterchen, Mehrjährige Unkräuter und Ungräser

Sonnenblume
Sehr gut bis gut bekämpfbar: Weißer Gänsefuß, Kletten-Labkraut, Vogelsternmiere

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Dinkel
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Wintergerste, Winterroggen
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommergerste
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Kartoffel
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Futtererbse
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbohne
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sonnenblume

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mohn
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Primula-Arten
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Ginkgo
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Speiselinse
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sauerampfer, Gartensauerampfer, Krauser Ampfer

Hinweis für erweiterte Anwendungen
Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte **Verwendungszweck** **Schadorganismus/Zweckbestimmung**	**Angaben zur sachgerechten Anwendung** (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeit
ACKERBAU **Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Dinkel** Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-001)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser Herbst, vor dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F
Wintergerste, Winterroggen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-002)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser Herbst, vor dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F
Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintertriticale, Dinkel Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-008)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 10 - 21, Herbst, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F
Wintergerste, Winterroggen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-009)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 10 - 21, Herbst, nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F
Wichtige Hinweise für Winterweichweizen, Winterhartweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale und Dinkel (vor & nach dem Auflaufen): Saattiefe: min. 2-3 cm; Verwendung nur in vor November gedrilltem Winterweizen. Im Fall zu erwartender Nachtfröste bei Wintergerste: die Applikation von COFENO bis zum Eintreten höherer Temperaturen vertagen, um eine gute Verträglichkeit sicherzustellen.		

Sommergerste Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-003)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 10 - 13, nach dem Auflaufen, Frühjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m** WP734 Wartezeit: F
Kartoffel Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-004)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F
Kurz vor Durchstoßen der Pflanze auf gut abgesetzten Dämmen. Zur Erhaltung des Herbizidfilms keine Bodenbearbeitung nach der Ausbringung von COFENO. Ein hoher Humusgehalt kann die Wirkung von COFENO negativ beeinträchtigen.		
Futtererbse Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-005)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m** WP733 Wartezeit: F
Saattiefe: mind. 5 cm; Verwendung auf nach Möglichkeit abgesetzten Böden bis 7 Tage nach der Saat. Kein Einsatz in Speiseerbsen!		
Ackerbohne Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-006)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m** WP733 Wartezeit: F
Saattiefe: mind. 8 cm; guter Bodenschluss im Saatbett. Verwendung auf nach Möglichkeit abgesetzten Böden bis 7 Tage nach der Saat.		
Sonnenblume Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-007)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F
Saattiefe: mind. 3-5 cm; bis kurz vor dem Durchstoßen anwenden.		

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte **Verwendungszweck** **Schadorganismus/Zweckbestimmung**	**Angaben zur sachgerechten Anwendung** (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	**Anwendungs-bestimmungen**/ Auflagen/ Wartezeit
<u>ACKERBAU</u> **Mohn** Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-001)	**3,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m** Wartezeit: 90 Tage
Gräser (zur Saatguterzeugung) Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-012)	**3,5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m** Wartezeit: N
Speiselinse (zur Saatguterzeugung) Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-013)	**5 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F
<u>GEMÜSEBAU</u> **Primula-Arten (Verwendung als Arzneipflanze)** Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-008)	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser nach der Ernte spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F
Ginkgo Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-009)	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser Frühjahr, vor dem Austrieb spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 Anwendungstechnik: Zwischenreihenbehandlung	**NT101-1; NW605-2: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F
Sauerampfer, Gartensauerampfer, Krauser Ampfer (Verwendung als Arzneipflanze) Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (01-014)	**3 l/ha** in 200 - 400 l/ha Wasser Frühjahr nach dem Schnitt spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	**NT101-1; NW605-2: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m** Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.
Bei der Applikation von COFENO im Nachauflauf ist auf eine mittel- bis großtropfige Ausbringung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Es ist darauf zu achten, dass sich keine Reste von Produkten anderer Wirkstoffgruppen im Tank oder Spritzgerät befinden, da es ansonsten zu unerwünschten Auswirkungen im Getreide kommen kann. Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Halbe Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, COFENO zugeben entleerten Produktbehälter gut spülen, Spülwasser dem Tankinhalt zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

5.3 Mischbarkeit

Wintergetreide
COFENO ist mischbar mit AHL (nur im Vorauflauf), Brodal®, Cadou® SC und Mateno® Duo.
Kartoffel (vor dem Auflaufen der Kultur)
COFENO ist mit Bandur® mischbar. Mischungen umgehend ausbringen.
Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Während der Arbeit ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches in Bezug zur behandelten Fläche. Wir empfehlen ein Durchfluss- und Dosiermessgerät. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

5.5 Gerätereinigung

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.
Innenreinigung
Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Dann den Tank zu 10-20 % mit Wasser füllen, dabei Innenflächen mit dem Strahl unter Einsatz der integrierten Reinigungsdüse abspritzen. Rührwerk mindestens 15 Minuten laufen lassen, anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf behandelte Teilfläche spritzen.
Außenreinigung
Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Lagerung und Entsorgung

Entsorgung
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.
Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lagerungsbedingungen
Lagern Sie COFENO stets gesondert, unter sicherem Verschluss, kühl und trocken, getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung.
Lagerungsdauer
COFENO ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Für eine sachgerechte Anwendung in der Praxis gilt:
Min. 300 L/ha Wasser
Min. 90 % Abdriftminderung
Max. 3 m/s Wind und 7,5 km/h Fahrgeschwindigkeit

Warnung benachbarte Kulturen betreffend: Insbesondere auf benachbart wachsenden Gemüse- und Obstkulturen, die bereit für die Ernte sind, kann es aufgrund von Abdrift zu messbaren Rückständen kommen. Daher empfehlen wir vom Ausbringen von COFENO abzusehen, sobald das Risiko einer Abdrift z.B. auf benachbarte Gemüse- oder Obstkulturen, die kurz vor der Ernte stehen, besteht.

Hinweis zu den Wetterbedingungen: Gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis sollten Pflanzenschutzmittel nur bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 30 % und einer Temperatur unter 25 °C ausgebracht werden.
Zulassungsinhaber:
GLOBACHEM NV,
B-3800 Sint-Truiden

Haftungsausschluss
Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder
www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).

® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: GLOBACHEM NV, B-3800 Sint-Truiden

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
   Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
   Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
   Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann.Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
   - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
   - Stand der Daten
   - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 06.11.2026